

**Einladung zur Gemeindeversammlung**

**Freitag, 24. November 2017**



**im Gemeindehaus**

**19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung**

**20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Wintergemeindeversammlung ein.

Die Details zu den Vorlagen können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen. Mit Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung beteiligen Sie sich aktiv am Dorfgeschehen und unterstützen so ein lebendiges Gemeinwesen.

Der Stimmrechtsausweis auf der Rückseite dieses Heftes ist am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Weiter ist im Büchlein die Einladung zur Gemeindeveranstaltung im Leitbildprozess des Zukunftsraums Aarau vom Mittwoch, 29. November 2017 um 19.00 Uhr in der Turnhalle abgedruckt. Diese Veranstaltung wird durch die Organisationsentwicklungsfirma „frischer Wind“ geführt, welche für die Ausarbeitung des Leitbildes beauftragt ist.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung notwendig.

Anmeldungen können bis 26. November 2017 per Mail oder telefonisch erfolgen:  
gemeindeverwaltung@densbueren.ch / 062 867 87 67

Ihr Gemeinderat

# Traktandenliste

## Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 9. Juni 2017
2. Budget 2018
3. Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken und Aufnahme von Darlehen bis zum Betrag von CHF 50'000.00
4. Verschiedenes und Umfrage

## Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 9. Juni 2017
2. Budget 2018 inkl. Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 117% und Entscheid über den Verzicht der Entnahme aus der Aufwertungsreserve
3. Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
4. Besoldung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2018-2021
5. Kreditantrag Sanierung Reservoir Asp, CHF 123'000.00
6. Kreditabrechnungen Erschliessung Stieracher
7. Verschiedenes und Umfrage

## Aktenauflage

Die Protokolle der Versammlungen vom 9. Juni 2017 und die Akten der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017 sind ab 10. November 2017 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt oder können teilweise (Budget und Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung) unter [www.densbueren.ch](http://www.densbueren.ch) heruntergeladen werden.

# Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1

## **Protokoll vom 9. Juni 2017**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 liegt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei auf und wird zur Annahme empfohlen.

### **Antrag**

Zustimmung zum Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017.

## Budget 2018

### Allgemeines

Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem **geringen Aufwandüberschuss von CHF 2'500.00** ab.

Die Forstwirtschaft der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 800.00** ab. Dieser wird aus der Forstreserve entnommen.

### Erfolgsrechnung

- 0110.3132.00 Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung.
- 3290.3111.00 Erneuerung von fünf Sitzbänken im Gemeindegebiet Densbüren.
- 8201.4290.01 Für die Energieholzverkäufe an die Raurica Waldholz AG erhält die Ortsbürgergemeinde die entsprechenden Prämien gutgeschrieben (wiederkehrend).
- 8201.4632.00 Der Forstbetrieb Jura sieht im Budget 2018 einen Betriebsgewinn vor, der aufgrund des Berechnungsschlüssels verteilt wird.
- 9610.4451.00 Dividende der Raurica Waldholz AG.

### Antrag

Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

## **Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken und Aufnahme von Darlehen bis zum Betrag von CHF 50'000.00**

Das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 regelt die Übertragung von Befugnissen auf den Gemeinderat wie folgt:

### § 8

<sup>1</sup> Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann nachstehende Befugnisse auf den Gemeinderat übertragen:

- a) Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen;
- b) Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten.

<sup>2</sup> Die Übertragung von Befugnissen kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen. Sie ist jederzeit widerrufbar.

Für die Einwohnergemeinde ist die Delegation an den Gemeinderat für den Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften bis zum Betrag von CHF 100'000.00 pro Rechtsgeschäft in der Gemeindeordnung vom 27. Februar 2005 geregelt. Die Regelung betreffend die Ortsbürgergemeinde ist in der Gemeindeordnung nicht enthalten. In der Vergangenheit ist die Delegation der Ortsbürgergemeinde an den Gemeinderat mit einer Kompetenzsumme von CHF 50'000.00 jeweils nur für eine Amtsperiode beantragt und erteilt worden.

Der Gemeinderat ist die ordentliche Verwaltungs- und Vollzugsbehörde der Ortsbürgergemeinde. Er vertritt diese nach aussen, leitet deren Verwaltung und sorgt insbesondere dafür, dass sie zweckmässig organisiert und geführt wird. Unter diesem Gesichtspunkt und gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden ist es sinnvoll, dass dem Gemeinderat die Übertragung der Befugnisse gemäss dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden eingeräumt und die Kompetenzsumme festgesetzt wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies zeitlich unbegrenzt, bzw. bis auf Widerruf, erfolgen soll.

## **Antrag**

Dem Gemeinderat sei die Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen und Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten bis zum Betrag von CHF 50'000.00 pro Rechtsgeschäft zeitlich unbegrenzt zu erteilen.

Traktandum 4

## Verschiedenes und Umfrage

Densbüren, 9. Oktober 2017

### **GEMEINDERAT DENSBÜREN**

Roger Meyer  
Gemeindeammann



Margrit Stüssi  
Gemeindeschreiberin



# Einwohnergemeinde

Traktandum 1

## **Protokoll vom 9. Juni 2017**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 liegt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei auf und wird zur Annahme empfohlen.

### **Antrag**

Zustimmung zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017.

Traktandum 2

**Budget 2018 inkl. Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 117% und Entscheid über den Verzicht der Entnahme aus der Aufwertungsreserve**

Wir verweisen auf die Zusammenfassung, welche auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt ist.

**Antrag**

Das Budget 2018 inkl. Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 117% und Entscheid über den Verzicht der Entnahme aus der Aufwertungsreserve sei zu genehmigen.

## Allgemeines

### Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren. Die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Beim Kanton führt es zu einer finanziellen Mehrbelastung und die Gemeinden werden entsprechend entlastet. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerprozentpunkte und der kommunale sinkt um drei Steuerprozentpunkte. Nach Abzug der drei Steuerprozentpunkte liegt der Steuerfuss in Densbüren bei 121%. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, zusätzlich den Steuerfuss um vier Steuerprozentpunkte zu senken. Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde basiert somit auf einem reduzierten Steuerfuss von 117%.

Gleichzeitig gibt es eine Neuordnung des Finanzausgleichs. Die neue Berechnung des Finanzausgleichs soll für mehr Transparenz sorgen. Für das Jahr 2018 wird ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 719'000.00 zugesprochen. In den ersten vier Jahren wird ein Übergangsbeitrag gesprochen, welcher zu 100% im ersten Jahr, zu 75% im zweiten, zu 50% im dritten und zu 25% im vierten Jahr ausbezahlt wird. Für das Jahr 2018 beträgt der Übergangsbeitrag CHF 146'000.00.

### Option Entnahme aus der Aufwertungsreserve

Der Kanton bietet den Gemeinden mit einer neuen Weisung die Möglichkeit, mit Entnahmen aus der Aufwertungsreserve das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung buchhalterisch zu verbessern. Die Aufwertungsreserve stammt aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens anlässlich der Einführung von HRM2 im Jahr 2014. Die Entnahmen würden als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Sie würden einen Teil der Abschreibungen kompensieren, die ebenfalls seit der Einführung von HRM2 der Erfolgsrechnung belastet werden. Da die Abschreibungen der Gemeinde Densbüren nach HRM2 nicht höher sondern tiefer waren, erfolgte keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Der Gemeinderat will an seiner bisherigen Praxis festhalten, da eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve eine rein buchhalterische Massnahme ist, welche den Blick auf die finanziellen Probleme der Gemeinde in der Erfolgsrechnung erschwert. Er beantragt aus diesem Grund der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 auf eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve ab 1. Januar 2018 zu verzichten.

### Ertragsüberschuss

Das Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 111'350.00 aus.

## Erfolgsrechnung

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0120.3000.00 Vor Beginn jeder neuen Amtsperiode ist die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats festzulegen. Die Entschädigung für die neue Amtsperiode bleibt gleich.

0210.3110.00 /  
0220.3110.00 Ersatz eines Druckers sowie von zwei Bürotischen.

### 1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

1110.3612.00 Budgetzahlen gemäss Kostenverteiler der Polizei Oberes Fricktal. Höhere Kosten unter anderem durch den Neubau des Polizeigebäudes sowie den Wegfall des Bussenanteils Kanton.

1500.3111.00 Die sechs Maxonfunkgeräte werden ersetzt.

1500.3151.00 Es sind Kosten für die Helmprüfung budgetiert, welche alle zwei Jahre durchgeführt werden muss.

1610.3132.00 Kosten für die Erarbeitung eines Sanierungsprojektes der Schiessanlage in Asp.

## **2 BILDUNG**

2110.3631.00/  
2120.3631.00/  
2190.3631.00

Die Gemeinden beteiligen sich am pauschalen Personalaufwand der Volksschule. Aufgrund der Neuerungen fällt dieser Beitrag im Gegensatz zu den Vorjahren tiefer aus.

2120.3110.00

Im Werkraum muss der Arbeitstisch der Lehrperson ersetzt werden. Weiter werden für den Gruppenunterricht höhenverstellbare Stühle angeschafft.

2120.4230.00

Zurzeit besuchen vier auswärtige Kinder die Schule in Densbüren.

2170.3111.00

Der bestehende Spielturm ist in einem schlechten Zustand. Es werden neue Geräte angeschafft.

2170.3140.00

Kosten für die Aerifizierung (Belüftung) des Rasens.

2191.3171.00

Im Jahr 2018 findet erneut das Schullager statt.

2200.3614.00/  
2200.4260.00

Die Gemeinde leistet einen Beitrag für den Besuch der Sonderschule eines Kindes. Die Eltern beteiligen sich an diesen Kosten.

## **5 SOZIALE SICHERHEIT**

5430.3637.00

Die Gemeinde bevorschusst Alimente für vier Kinder.

5430.4260.00

Rückerstattungen von Alimentenbevorschussungen.

5450.3637.00

Die Gemeinden leisten Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung, welche auf Gesuchstellung hin ausbezahlt werden.

5790.3631.00

Die Gemeinden sind verpflichtet sich an den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten zu beteiligen.

5790.3637.00

Die Gemeinden müssen sich neu an der Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien beteiligen.

## **6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**

6130.3631.00

Die Gemeinden leisten keine Beiträge mehr an Massnahmen zum kleinen baulichen Unterhalt auf Innerortstrecken der Kantonsstrassen, soweit deren Kosten im Einzelfall unter CHF 50'000.00 liegen.

6150.3141.00

Diverse Gemeindestrassen müssen unterhalten werden.

- 6150.3144.00 Renovation von fünf Bushaltesthäuschen.
- 6220.3631.00 Die Gemeinden müssen sich nicht mehr an den Kosten des allgemeinen Angebots des öffentlichen Verkehrs beteiligen. Diese gehen zu Lasten des Kantons.

## **7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

- 7101.3111.01 Anschaffung von neuen Wasserzählern.
- 7101.3143.00 Unterhalt von diversen Wasserleitungen.
- 7101.3144.00 Unterhaltsarbeiten im Pumpwerk Egg.
- 7101.9011.00 Das Wasserwerk sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 37'500.00 vor.
- 7201.3612.02 Der Gemeindebeitrag an den Abwasserverband Sisslebach beträgt voraussichtlich CHF 66'000.00.
- 7201.9011.00 Die Abwasserbeseitigung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 23'700.00 vor.
- 7300.3111.00 Anschaffung von zwei Chromstahlcontainern für die Kadaversammelstelle.
- 7301.9011.00 Die Abfallwirtschaft sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 4'700.00 vor.
- 7900.3132.00 Die bestehende Bau- und Nutzungsordnung entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Diese muss überarbeitet werden. Dazu wird ein externes Büro beigezogen. Ebenso fallen Kosten für die Ausarbeitungsphase für den Zukunftsraum Aarau an.

## **8 VOLKSWIRTSCHAFT**

- 8120.3143.00 Es sind diverse Arbeiten an den Drainageleitungen vorgesehen.
- 8200.3612.00 Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Kostenverteiler des Forstbetriebs Jura.

## **9 FINANZEN UND STEUERN**

- 9100.400x.00 Der Steuerertrag basiert auf dem reduzierten Steuerfuss von 117%. Der Kanton geht von einem Wachstum von 1.5% aus.

9300.4621.50	Gemäss Berechnung des Departements Volkswirtschaft und Inneres beträgt die Finanzausgleichszahlung für das Jahr 2018 CHF 719'000.00.
9300.4621.52	Aufgrund der Neuberechnung der Finanzausgleichszahlung wird in den ersten vier Jahren ein Übergangsbeitrag ausbezahlt. Dieser verkleinert sich jährlich um 25%.
9300.4621.60	Im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung erhalten die Gemeinden einen Beitrag in Relation zur Einwohnerzahl, um Rundungsdifferenzen beim Steuerfuss auszugleichen.
9990.9000.00	Das Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 111'350.00 vor.

## Investitionsrechnung

### 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

6130.5010.00	Per Dekret müssen sich die Gemeinden an den Sanierungen der Kantonsstrassen beteiligen.
--------------	---

### 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

7101.5030.08	Das Reservoir Asp muss altersbedingt saniert werden.
7201.5030.05	Im Jahr 2018 werden die letzten Arbeiten im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan (Tranche 2016) ausgeführt.

### 8 VOLKSWIRTSCHAFT

8120.5010.01	Weitere Kosten fallen für die periodische Wiederherstellung der Flurwege an.
--------------	--

Traktandum 3

## **Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung**

Das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016, Stand 1. August 2016, ist durch die Gemeinden bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umzusetzen.

Das Gesetz regelt das Angebot und die Finanzierung der Kinderbetreuung.

Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden und die Benützung des Angebots ist freiwillig.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Wohngemeinde beteiligt sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

### **Antrag**

Das Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

## **Besoldung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2018-2021**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz legt die Gemeindeversammlung die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats fest. Letztmals erfolgte dies für die Amtsperiode 2014-2017 am 22. November 2013 wie folgt:

Gemeindeammann	CHF	14'000.00
Vizeammann	CHF	10'000.00
Gemeinderat	CHF	9'000.00

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Gemeinderat und jetzt im 4. Jahr als Gemeindeammann erachtet Roger Meyer seinen zeitlichen Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren als eher weniger. Dem gegenüber ist der Aufwand des Vizeammanns, der jederzeit bei Abwesenheit des Gemeindeammanns die Vertretung und Führung zu übernehmen hat, gestiegen. Aus diesem Grund ist eine Verschiebung der Entschädigung von CHF 1'000.00 vom Gemeindeammann zum Vizeammann folgerichtig. Insgesamt wird für die Amtsperiode 2018-2021 keine Erhöhung der Entschädigung beantragt.

Nachdem die Entschädigung des Gemeinderats vor jeder neuen Amtsperiode überprüft und durch die Gemeindeversammlung neu festzulegen ist, bleibt sichergestellt, dass immer auch die aktuelle Situation berücksichtigt wird.

### **Antrag**

Der Besoldung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2018-2021 sei wie folgt zuzustimmen:

CHF 13'000.00	Gemeindeammann
CHF 11'000.00	Vizeammann
CHF 9'000.00	Gemeinderat

Traktandum 5

## **Kredit Antrag Sanierung Reservoir Asp, CHF 123'000.00**

Das Reservoir Asp im Schloss auf der Parzelle 728 der Einwohnergemeinde Densbüren ist 1986 erbaut worden und die Kammern sind nun sanierungsbedürftig.

An den Wänden der beiden Reservoirkammern (je 100 m<sup>3</sup> Brauchwasser und je 50 m<sup>3</sup> Löschwasser) sind Abplatzungen sichtbar. Bereits sind die Armierungen angerostet und eine Erneuerung der Kammern ist daher notwendig.

Es ist vorgesehen, die Kammern mit Kunststoffplatten auszukleiden, wie dies bereits vor Jahren im Reservoir Sulzbann erfolgte. Die Kunststoffplatten garantieren eine sehr lange Lebensdauer und eine einwandfreie Wasserqualität.

### **Antrag**

Der Kredit Antrag Sanierung Reservoir Asp in der Höhe von CHF 123'000.00 sei zu genehmigen.

## **Kreditabrechnungen Erschliessung Stieracher**

Das Projekt Erschliessung Stieracher beinhaltet die untenstehenden 4 Teilprojekte.

Insgesamt schliesst das Gesamtprojekt Erschliessung Stieracher mit einer Kreditunterschreitung von CHF 55'768.70 ab.

Zahlen der Teilprojekte:

Objekt: Projektierung und Erschliessung Abwasser  
Beschluss: Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2011 / 23.11.2012  
Verpflichtungskredit: CHF 16'000.00 und CHF 533'000.00

Die Rechnung schliesst mit Ausgaben von insgesamt CHF 503'019.10 ab. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 45'980.90 (8.37%).

Objekt: Projektierung und Erschliessung Wasser  
Beschluss: Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2011 / 23.11.2012  
Verpflichtungskredit: CHF 25'000.00 und CHF 132'000.00

Die Rechnung schliesst mit Ausgaben von insgesamt CHF 166'053.15 ab. Dies ergibt eine Kreditüberschreitung von CHF 9'053.15 (5.76%).

Objekt: Projektierung und Erschliessung Strasse  
Beschluss: Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2011 / 23.11.2012  
Verpflichtungskredit: CHF 52'000.00 und CHF 832'000.00

Die Rechnung schliesst mit Ausgaben von insgesamt CHF 805'627.50 ab. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 78'372.50 (8.86%).

Objekt: Gestaltungsplan und Landumlegung  
Beschluss: Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2009  
Verpflichtungskredit: CHF 80'000.00

Die Rechnung schliesst mit Ausgaben von insgesamt CHF 139'531.55 ab. Dies ergibt eine Kreditüberschreitung von CHF 59'531.55 (74.41%).

Die Leiterin Finanzen und der Gemeinderat bestätigen, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt betreffen, in den Kreditabrechnungen enthalten sind und dass das Projekt im Sinne der beschlossenen Verpflichtungskredite realisiert ist.

### **Antrag**

Die Kreditabrechnungen Erschliessung Stieracher seien zu genehmigen.

Traktandum 7

## Verschiedenes und Umfrage

Densbüren, 9. Oktober 2017

### **GEMEINDERAT DENSBÜREN**

Roger Meyer  
Gemeindeammann



Margrit Stüssi  
Gemeindeschreiberin





## **Einladung zur Gemeindeveranstaltung in Densbüren im Leitbildprozess Zukunftsraum Aarau**

Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft der fünf am Zukunftsraum Aarau beteiligten Gemeinden haben an der Hauptkonferenz vom 20. / 21. Oktober 2017 ihre Anliegen und Ideen zur möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt eingebracht. Gemeinsam formulierten sie einen Leitbildentwurf, der nun in jeder der fünf Gemeinden diskutiert und um gemeindespezifische Akzente ergänzt wird.

Gestalten auch Sie die mögliche zukünftige neue Kantonshauptstadt mit. Dazu sind Sie herzlich eingeladen:

**Datum, Zeit**      **Mittwoch, 29. November 2017, 19.00 bis 21.45 Uhr**  
**Ort**                **Turnhalle, Schulstrasse 1, 5026 Densbüren**  
**Anmeldefrist**    **bis Sonntag, 26. November 2017**  
Anmeldung        [gemeindeverwaltung@densbueren.ch](mailto:gemeindeverwaltung@densbueren.ch), 062 867 87 67

Weitere Informationen unter  
[www.zukunftsraumaarau.ch](http://www.zukunftsraumaarau.ch) und [www.facebook.com/zukunftsraumaarau](https://www.facebook.com/zukunftsraumaarau)

Abendveranstaltungen in den anderen Gemeinden:  
Oberentfelden: 20.11.2017, 19.00 bis 21.45 Uhr, Mehrzweckraum Bezirksschule  
Unterentfelden: 21.11.2017, 19.00 bis 21.45 Uhr, Halle Bächliweg  
Aarau: 23.11.2017, 18.00 bis 20.45 Uhr, Kultur- und Kongresshaus  
Suhr: 27.11.2017, 19.00 bis 21.45 Uhr, Zentrum Bärenmatte

Gemeinsame Ergebniskonferenz:  
Mittwoch, 24.01.2018, 17.30 bis 21.45 Uhr, Auenhalle, Aarau Rohr (Änderungen vorbehalten)